



## Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen Katholisches Jugendreferat/BDKJ-Dekanatsstelle Stuttgart

### **Ansprechpersonen:**

P. Clemens Mörmann SDB, Dekanatsjugendseelsorger

Heidi Schmitt-Nerz, Dekanatsjugendreferentin

Entsprechend der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2015, Nr. 15, 10.11.2015, 458-462), die bestimmt, dass jeder Rechtsträger im Hinblick auf seine Arbeitsbereiche ein „Institutionelles Schutzkonzept“ erstellt, wird das nachfolgende Schutzkonzept in Kraft gesetzt:

### **1. Personalauswahl und Personalentwicklung**

Wir tragen Sorge dafür, dass:

- Prävention von sexuellem Missbrauch mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert wird.
- unsere Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen geschult werden.
- unsere Haupt- und Nebenamtlichen, die Kontakte mit Schutzbefohlenen haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- unsere Ehrenamtlichen je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Schutzbefohlenen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- alle Mitarbeitenden (auch die Ehrenamtlichen) den Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung vorlegen.  
Tätigkeiten für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis haben wir wie folgt definiert: Wir haben am 23.09.2013 eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Stuttgart abgeschlossen. Bei der Einsichtnahme orientieren wir uns an der Empfehlung des Kinderschutzteams BDKJ/BJA der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- ein Hauptamtlicher als Ansprechperson benannt und bekannt gegeben wird. Die Ansprechperson stellt die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen sicher, sofern diese für deren Tätigkeit erforderlich sind (vgl. Empfehlung Kinderschutzteam BDKJ/BJA der Diözese Rottenburg-Stuttgart), an. Sie gewährleistet, dass die Daten in einer Liste erfasst werden, die verschlossen aufbewahrt wird.

## 2. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Für unsere Arbeit ist der Inhalt des Verhaltenskodex des BDKJ/BJA der Diözese Rottenburg-Stuttgart bindend. Dieser muss, zusammen mit der Selbstauskunftserklärung, von Haupt- und Ehrenamtlichen vor dem Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnet und damit anerkannt werden.

- Wir veröffentlichen den Verhaltenskodex auf der Homepage und machen ihn den im Schutzbereich dieses Konzeptes tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.
- Wenn der Verhaltenskodex unterhalb der Schwelle tatsächlicher Hinweise auf einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs im Sinn der o. g. diözesanen Ordnung, die ein Vorgehen nach Nr. 3 auslösen, nicht eingehalten wird, hält die Einrichtungsleitung oder eine von ihr beauftragte und bevollmächtigte Person Rücksprache mit dem Kinderschutzteam BDKJ/BJA der Diözese Rottenburg-Stuttgart und leitet dann notwendige Schritte ein.

Diese Maßnahmen sind immer zu dokumentieren und haben unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten sowie dienst- und arbeitsrechtlicher Regelungen zu erfolgen.

## 3. Beratungs- und Beschwerdegang

1. Ich erkenne gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.
2. Ich spreche vertraulich mit der Leitung oder Kolleginnen bzw. Kollegen, um meine Wahrnehmung und das Gefährdungsrisiko zu überprüfen.
3. Im Verdachtsfall nehme ich umgehend mit dem rechtlich Verantwortlichen, in der Regel der Einrichtungsleitung, Kontakt auf, die dann die Verantwortung und Federführung für das weitere Vorgehen wahrnehmen muss. Ist diese nicht erreichbar oder steht selbst im Verdacht des sexuellen Missbrauchs, nehme ich unmittelbar Kontakt auf mit dem Kinderschutzteam BDKJ/BJA der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
4. Die Einrichtungsleitung nimmt Kontakt mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft/Fachstelle oder der Hotline bzw. den diözesanen beauftragten Ansprechpersonen auf.
5. Die weiteren Schritte (Kontaktaufnahme mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Jugendamt oder Polizei) erfolgen in Absprache mit der diözesanen Ansprechperson.
6. Ich kläre mit der Einrichtungsleitung und/oder dem diözesanen Ansprechpartner, wie ich mich weiter verhalten soll und treffe auch zu meinem Schutz eine Absprache über die Grenzen meines Auftrags und meiner Verantwortung.

## 4. Nachhaltige Aufarbeitung

Wir verpflichten uns, Verdachts- und Missbrauchsfälle zu begleiten und entsprechende Nachsorge zu leisten. Die Einrichtungsleitung bzw. eine von ihr autorisierte Person greift hierzu auf diözesane Beratungs-, Supervisions- oder Seelsorgestrukturen zurück.

## 5. Aus- und Fortbildung

Wir tragen Sorge dafür, dass unsere Mitarbeiter geschult werden und weisen regelmäßig auf Präventionsschulungsangebote hin bzw. vereinbaren individuelle Termine vor Ort.



- Schulungen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche im Dekanat Stuttgart bietet das Katholische Jugendreferat/BDKJ-Dekanatsstelle an. Die aktuellen Termine finden sich unter [www.bdkj.info/s](http://www.bdkj.info/s)
- Ab einer Gruppengröße von 10 Personen ist eine Schulung auf Gesamtkirchengemeindeebene zu einem individuellen Termin möglich.

## 6. Qualitätsmanagement

Wir sorgen dafür, dass:

- das Thema Prävention bei uns Thema ist und wir eine Kultur der Aufmerksamkeit für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen leben.
- die Maßnahmen zur Prävention von allen Einrichtungen umgesetzt werden.
- die Maßnahmen zur Prävention in regelmäßigen Abständen reflektiert und ggf. angepasst werden.
- die Maßnahmen zur Prävention in regelmäßigen Abständen auf geeignete Form (Homepage, Newsletter) veröffentlicht werden.
- Prävention umfasst:
  - primäre Prävention: Vorbeugende Maßnahmen, die sexuelle Gewalt erst gar nicht entstehen lassen
  - sekundäre Prävention: Sexuelle Gewalt erkennen und Maßnahmen ergreifen, sie zu beenden
  - tertiäre Prävention: Schutz und Unterstützung der Opfer, Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen

Dieses Schutzkonzept wird durch die Einrichtungsleitung durch Verwaltungsanordnung in Kraft gesetzt.